

der Einstellung und erwartete des Kurfürsten unverzüglichen Aufbruch nach Kassel. Übel zufrieden zeigten darauf die Landstände (am 9. März) die Abfertigung vertrauter Personen an den Kaiser und König Ferdinand an, erneuerten ihre Bitte vom 4. März und ermahnten aufs Höchste, den Kurfürsten während seiner Einstellung zu nichts zu bewegen, was gegen den Kaiser gerichtet sei und was seine Person und sein Land gefährden könne¹⁹⁾.

Kurfürst Joachim von Brandenburg liess infolge der eingetroffenen scharfen hessischen Einmahnung in Torgau melden²⁰⁾, dass König Ferdinand die baldige Befreiung des Landgrafen in Aussicht gestellt habe. Der Kurfürst solle nicht durch einen Krieg die landgräfliche Gefangenschaft beschwerlicher machen; er wolle darauf dringen, dass der Kaiser den Landgrafen freigebe oder in seine Hände stelle. Darauf entgegnete Kurfürst Moritz: wenn er (Joachim) sich mit Brief und Siegel verpflichte, den Landgrafen erledigen oder wenigstens in seine Hände bringen zu wollen, so erscheine es für ihn rathsam, die Verpflichtung gegen den Kaiser höher als alles andere anzuschlagen, sich in keinerlei Weise vom Kurfürsten abzusondern und jede Kriegsrüstung zu vermeiden. Um des Friedens willen eilte nun Kurfürst Joachim selbst nach Torgau²¹⁾ und erbot sich, falls ein „Anstand“ von 6 Wochen bewilligt und sofortige Abrüstung nach erfolgter Befreiung des Landgrafen zugesichert werde, zum Kaiser oder zum König Ferdinand zu reisen. Kurfürst Moritz war gewillt, vom Landgrafen Wilhelm Stillstand und Urlaub zu erbitten. Nach Berlin zurückgekehrt, theilte dann Joachim (am 11. März) laut erhaltener Nachricht mit²²⁾, dass der Kaiser den Kurfürsten Moritz noch in Innsbruck erwarte. Wolle er aber die Befreiung des Landgrafen mit Gewalt ertrotzen, dann sei der Kaiser entschlossen, denselben „in zweien Stücken“ zuzuschicken. Beharrlich mahnte er vom Kriege ab.

An den Kaiser hatte sich Kurfürst Moritz bereits am 1. März gewendet²³⁾, seine Rückkehr entschuldigt und

¹⁹⁾ Loc. 7281, Französische Verbündnisse, Bl. 180; Druffel II, No. 1120.

²⁰⁾ Loc. 9145 I, Bl. 203 flg.; Druffel II, No. 1026. Kurfürst Joachim erhielt wie Kurfürst Moritz eine zweite dringende und ehrenrührige Einmahnung, Lanz III, 148.

²¹⁾ Loc. 9146 IV, Bl. 184; Druffel II, No. 1093, 1115, 1162.

²²⁾ Loc. 9145 I, Bl. 211; Druffel II, No. 1088 mit Anmerkung.

²³⁾ Loc. 9146 IV, Bl. 113, 152, 162, Loc. 9355, Handlungen auffm